



Anfrage Nr.: AF3069/19

Datum: 16.04.2019

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Einbürgerungen in der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes der Landeshauptstadt Dresden hat im Februar 2019 laut DNN alle in Dresden lebenden britischen Staatsbürger angeschrieben.

Das führt mich zu folgenden Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden insgesamt in den Jahren 2017 und 2018 sowie im laufenden Jahr 2019 gestellt, wie viele davon nach § 10 Absatz 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (Miteinbürgerungen von Ehegatten und minderjährigen Kindern) sowie nach § 10 Absatz 3 Satz 2 StAG (Verkürzung auf sechs Jahre auf Grund besondere Integrationsleitung)?
Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2017 und 2018 sowie im laufenden Jahr 2019 insgesamt bewilligt?
2. Auf welche (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten verteilen sich die Einbürgerungen und Ablehnungen im genannten Zeitraum?
3. Wie hoch ist der Anteil der Einbürgerungen unter der Hinnahme der Mehrstaatigkeit?
4. Wie viele Mitarbeiter der Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten sind mit der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen beauftragt?

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Engler